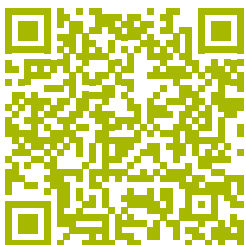


IN EIN PAAR SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG VON UMBAU-, SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGSMASSNAHMEN IN ALTORT- UND SIEDLUNGSBEREICHEN

Für weitere Informationen
scannen Sie diesen Code.



PRÜFUNG UND AUSZAHLUNG

Erfolgt die Maßnahme nicht entsprechend der Bauberatung, kann der Landkreis den in Aussicht gestellten Zuwendungsbetrag ändern.



VERWENDUNGSNACHWEIS

Einreichung innerhalb von 3 Jahren nach Maßnahmenabschluss beim Landratsamt.



VORZEITIGER MASSNAHMENBEGINN

Sobald eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Landratsamtes vorliegt.



ÜBERPRÜFUNG FÖRDERFÄHIGKEIT

Die Verwaltung prüft und leitet anschließend den Antrag an das Landratsamt weiter.



ANTRAGSTELLUNG

In Ihrer Stadt-/Markt-/Gemeindeverwaltung
(ausgenommen: Gemeinde Schwebheim)



BAUBERATUNG

Ist die Voraussetzung für die Antragstellung der Förderung (siehe Erstbauberatung).
Die Bauberatung kann in Einzelfällen durch Einhaltung eines Gestaltungsleitfadens ersetzt werden.



Im **BESTAND**
bauen / sanieren /
nachverdichten?



Für Fälle, in denen ein Erhalt alter Bausubstanz nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll ist, wird die „Förderung von Umbau-, Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen“ für potenzielle Bauinteressierte im Landkreis Schweinfurt angeboten. Bauen und sanieren Sie nachhaltig und profitieren Sie mit bis zu 2.000 Euro von unserem neuen Nachhaltigkeitsbonus.